



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 009-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.20

Eingereicht am: 24.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Büro des Grossen Rates: Ja
Eingereicht von: BGR (Gullotti, Tramelan) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Beitritt des Grossen Rates zum «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente» (ParlVer/Coparl)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beitritt des Grossen Rates des Kantons Bern zum «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente» (ParlVer/Coparl) in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Kanton Bern ist der Brückenkanton zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass verschiedene kantonale Behörden gleichzeitig sowohl Mitglied gesamtschweizerischer interkantonalen Gremien sind als auch in regionalen Gremien der deutschen und der französischen Schweiz Einsitz nehmen. Regierungsseitig sind das drei Regierungskonferenzen (KdK, CGSO, NWRK¹), die 27 Direktorenkonferenzen, darunter sieben regionale Konferenzen in der Westschweiz, und eine grenzüberschreitende Konferenz (siehe hierzu Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021, Anhang 2, S. 20 ff).

Auch der Grosse Rat ist bereits heute Mitglied verschiedener interkantonalen interparlamentarischer Organe, die z. T. auch Oberaufsichtsfunktionen wahrnehmen. In der Westschweiz sind dies die «Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Westschweiz», die «Interparlamentarische Kommission Westschweizer Schulvereinbarung», die «Interparlamentarische Kommission Pädagogische Hochschule BEJUNE» und die «Interparlamentarische Kommission Hochschule Arc Bern-Jura-Neuenburg». Als Brückenkanton und als wichtiger Beitragszahler hat

¹ als assoziiertes Mitglied

der Kanton Bern seine Interessen in diesen Gremien optimal wahrzunehmen und kann damit auch die Zweisprachigkeit im Kanton fördern.

Mit dem ParlVer wird das Ziel verfolgt, die Mitwirkung der Parlamente der Mitgliederkantone bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen (Konkordate) und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland zu regeln.² Gegenwärtig sind die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura Mitglied des ParlVer. Der Beitritt zum ParlVer würde es dem Grossen Rat erlauben, nicht nur wie bis anhin in einzelnen interkantonalen interparlamentarischen Organen Einsitz zu nehmen, sondern auch Mitglied des übergeordneten Organs zu sein, dem eine wichtige Koordinationsfunktion zukommt und die Mitsprache der kantonalen Parlamente im Bereich der interkantonalen Verträge sichert.

Aus den genannten Gründen hat die Deputation einstimmig der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) Antrag gestellt, dem ParlVer beizutreten. Diese hat ihrerseits einstimmig dem Büro den Antrag zum Beitritt unterbreitet. Das Büro hat dem Antrag in der Folge einstimmig zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 16 000 Franken pro Jahr. Damit wird das Koordinationsbüro finanziert, das beim Grossen Rat des Kantons Genf angesiedelt ist. Die Anfrage in Bezug auf einen möglichen Beitritt des Kantons Bern wurde von den Mitgliederkantonen der ParlVer einstimmig gutgeheissen.

Die Kompetenz zum Abschluss interkantonomer Verträge liegt, auch wenn sie in den Aufgabenbereich des Parlaments fallen, gemäss Verfassung beim Regierungsrat (Art. 88 Abs. 4 KV).

Verteiler

– Grosser Rat

² Text der ParlVer <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/5623/de>